

Weisung zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf



Datum: Mittwoch, 28. November 2018, 19.30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Frübli, Dielsdorf

Traktanden

Politische Gemeinde

1. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss (Seite 4)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde

1. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss (Seite 8)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Anschliessend

- ✓ Informationen zum Hochwasser
- ✓ Apéro und Austausch mit den Behörden



Aktenauflage

Die vollständigen Akten und das Stimmregister können ab 29. Oktober 2018 bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, im Parterre, während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Weisungshefte

Das Weisungsheft kann wie folgt kostenlos bezogen werden:

- ✓ **Download** unter www.dielsdorf.ch (14 Tage vor der Versammlung)
- ✓ **Abonnement**
- ✓ **Einzelbestellung** (Tel.: 044 854 71 80 / E-Mail: gemeinde@dielsdorf.ch)

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss §17 des Gemeindegesetzes spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Dielsdorf niedergelassenen Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung (gesetzlicher Wohnsitz) beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

Der Schreiber/die Schreiberin der Gemeindevorsteherchaft trägt mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll wird vom zuständigen Gremium genehmigt und vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Aus zeitlichen Gründen liegen die Berichte und Anträge der RPK noch nicht vor. Sie werden an der Gemeindeversammlung zu den einzelnen Geschäften verlesen.

POLITISCHE GEMEINDE

1. Traktandum: Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Dielsdorf für das Jahr 2019 auf 46%.

Bericht des Gemeinderates

Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards angepasst. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten im Kanton Zürich eingeführt. Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung verstärkt auf eine betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Mit dem Budget 2019 werden erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften und der neue Kontenrahmen HRM2 angewandt. Die Vergleichbarkeit zwischen dem Budget 2018 (ursprünglich nach HRM1) und Budget 2019 (nach HRM2) ist schwierig, teilweise sogar unmöglich.

Mit dem HRM2 werden die Anlagen neu linear über die entsprechende Nutzungsdauer anstatt degressiv vom Vorjahreswert abgeschrieben. Dadurch sind die Abschreibungen in HRM2 in der Regel tiefer als nach HRM1.

Durch das Verschieben einiger Aufgabenbereiche vom Bereich «Allgemeine Verwaltung» (ehemals «Behörden und Verwaltung») in andere Bereiche sinken die Aufwendungen in diesem Bereich. Im Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich setzt sich der Trend der Kostensteigerungen fort. Die Ausgabensituation ist gegeben. Die gesetzlichen Vorgaben lassen der Gemeinde keinen Spielraum, den Kosten entgegenzuwirken. Mit dem Inkrafttreten des neuen § 31 a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (Abstimmung FABI) müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes beteiligen. Damit erhöhen sich die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Aufgrund des aussergewöhnlich starken Unwetters Ende Mai 2018 sind umfangreiche Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich «Umweltschutz und Raumordnung» geplant.

Die Steigerung des Gesamtaufwandes um CHF 800'000 wird im Wesentlichen durch zwei Faktoren gedämpft. Der zu erwartende Finanzausgleich steigt um 25% auf CHF 2.1 Mio. und die Einnahmen aus einem grossen Grundstückgewinnsteuer-Fall, der ursprünglich im 2018 budgetiert war, wird voraussichtlich im 2019 realisiert.

Das Budget 2019 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	22'882'950
	Ertrag ohne Steuern	CHF	16'395'750
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	6'487'200
	Steuerertrag 46% von CHF 13'800'000	CHF	6'348'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	139'200

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	5'445'100
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	1'532'300
	Nettoinvestition	CHF	3'912'800

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'000'000
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	1'000'000

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Dielsdorf, 1. Oktober 2018

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz
Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer
Substitut

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	22'882'950.00	22'050'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	16'395'750.00	15'625'300.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-6'487'200.00	-6'425'400.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2019	Budget 2018
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	13'800'000.00	13'650'000.00
Steuerfuss	46%	46%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	4'738'000.00	4'687'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	552'000.00	546'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	920'000.00	910'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	138'000.00	136'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'348'000.00	6'279'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'348'000.00	6'279'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-146'400.00

Jahresrechnung - Übersicht

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Aufwand	22'882'950.00	22'050'700.00	20'461'153.37
Total Ertrag	22'743'750.00	21'904'300.00	19'835'363.83
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-139'200.00	-146'400.00	-625'789.54
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	5'445'100.00	3'092'200.00	2'701'292.25
Total Investitionseinnahmen	1'532'300.00	743'100.00	838'139.35
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'912'800.00	-2'349'100.00	-1'863'152.90
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	1'000'000.00	0.00	808'287.10
Total Einnahmen	0.00	0.00	1'740'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-1'000'000.00	0.00	931'712.90
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Traktandum: Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Primarschulgemeinde Dielsdorf.
2. Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Dielsdorf für das Jahr 2019 auf 38%.

Bericht der Primarschulpflege

Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards angepasst. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten im Kanton Zürich eingeführt. Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Mit dem Budget 2019 werden erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften und der neue Kontenrahmen HRM2 angewandt. Die Vergleichbarkeit zwischen dem Budget 2018 (ursprünglich nach HRM1) und Budget 2019 (nach HRM2) ist schwierig, teilweise sogar unmöglich.

Die Sonderschulungs- und Integrationskosten folgen dem Trend der Vorjahre und es ist mit einer weiteren Steigerung in diesen Bereichen zu rechnen. In diesem Zusammenhang sind die höheren Sonderschulheimkosten und Pensen für Klassenassistenten und Unterricht für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu erwähnen. Die geplanten Kosten für das Volksschulamt für die Lehrerlöhne sind ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 werden die Anlagen neu linear über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Dadurch sind die Abschreibungen im 2019 tiefer.

Der Ressourcenausgleich des Kantons wird im 2019 rund CHF 215'000 höher ausfallen. Der Kanton verwendet Zahlen aus dem Jahr 2017, die als Basis für die Berechnung des Ausgleichs im 2019 dienen. Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 38%.

Im Jahr 2019 sind Investitionen über CHF 78'500.00 für die Dachsanierung des Kindergartens Früebli und der Raumausstattung für Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten Hofacker geplant.

Das Budget 2019 zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	8'438'800
	Ertrag ohne Steuern	CHF	2'995'400
	Zu deckender Aufwand-Überschuss	CHF	5'443'400
	Steuerertrag 38 % von CHF 13'800'000	CHF	5'244'000
	Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Eigenkapital)	CHF	199'400

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	78'500
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	78'500

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestition	CHF	0

Einzelheiten können dem detaillierten Budget entnommen werden.

Dielsdorf, 1. Oktober 2018

Primarschulpflege Dielsdorf

Michael Baumgartner
Präsident

Didier Müller
Finanzvorstand

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	8'438'800.00	8'312'120.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	2'995'400.00	2'663'520.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-5'443'400.00	-5'648'600.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	Budget 2019	Budget 2018
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1'380'000.00	1'365'000.00
Steuerfuss	38%	38%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	3'914'000.00	5'187'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	456'000.00	0.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	760'000.00	0.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	114'000.00	0.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'244'000.00	5'187'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'244'000.00	5'187'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-199'400.00	-461'600.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

Jahresrechnung - Übersicht

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Aufwand	8'438'800.00	8'312'120.00	8'198'341.64
Total Ertrag	8'239'400.00	7'850'520.00	8'237'043.69
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-199'400.00	-461'600.00	38'702.05
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	78'500.00	45'000.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-78'500.00	-45'000.00	0.00
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Gemeinde Dielsdorf | Mühlestrasse 4 | 8157 Dielsdorf

Tel. 044 854 71 71 | Fax 044 854 71 75 | gemeinde@dielsdorf.ch | www.dielsdorf.ch